

Vorlage für die Sitzung des Senats am 15.11.2022

„Ist das Bremer Landgericht nach der Entlassung von drei Untersuchungshäftlingen noch immer überlastet?“

Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag)

A. Problem

Die Fraktion der CDU hat für die Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) folgende Anfrage an den Senat gestellt:

1. Inwieweit hat die Hauptverhandlung gegen die drei Beschuldigten, die verdächtigt werden im April 2020 in der Bremer Neustadt einen 46-Jährigen getötet zu haben, vor dem Bremer Landgericht mittlerweile begonnen bzw. für wann ist die Eröffnung des Hauptverfahrens terminiert?
2. Inwiefern ist der Aufenthaltsort der drei Beschuldigten, nach der Entlassung aus der Untersuchungshaft im Mai 2022, derzeit bekannt bzw. gibt es regelmäßige Meldeauflagen für die Beschuldigten?
3. Inwieweit gibt es derzeit weitere Strafverfahren am Bremer Landgericht in denen eine Entlassung von Untersuchungshäftlingen bevorsteht aufgrund der Nichteinhaltung der 6-Monates-Frist angesichts der Überlastung des Bremer Landgerichts?

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu Frage 1:

Nach Mitteilung des Landgerichts Bremen wurde über die Eröffnung des Hauptverfahrens noch keine Entscheidung getroffen, vielmehr wird gegenwärtig im Zuge des Zwischenverfahrens die Verurteilungswahrscheinlichkeit geprüft. Für den Fall einer Eröffnung des Hauptverfahrens sind jedoch vorsorglich Hauptverhandlungstermine ab Mitte Januar 2023 mit der Verfahrensbeteiligten vereinbart.

Zu Frage 2:

Die Aufenthaltsorte der Angeschuldigten sind bekannt. Da die Haftbefehle aufgehoben wurden, gibt es keine Meldeauflagen für die Angeschuldigten.

Zu Frage 3:

Nach Mitteilung des Landgerichts Bremen sind dort keine weiteren Strafverfahren anhängig, in denen eine Entlassung aus der Untersuchungshaft aufgrund der Nichteinhaltung der 6-Monatsfrist bevorsteht. Das Landgericht ist be-, aber nicht überlastet.

C. Alternativen

Keine.

D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Genderprüfung

Die Beantwortung der Anfrage hat keine finanziellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen.

Genderspezifische Auswirkungen ergeben sich nicht.

E. Beteiligung / Abstimmung

Der Senator für Inneres wurde beteiligt.

F. Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Die Vorlage ist nach Beschlussfassung durch den Senat zur Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister geeignet.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Justiz und Verfassung vom 11.11.2022 der mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion der CDU in der Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) zu.